



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Baustatistik gibt Auskunft über die vom Amt für Hochbau und Raumplanung (Baubehörde) in Liechtenstein erteilten Baubewilligungen bzw. Baufreigaben im Berichtsjahr und in den Vorjahren. Die erteilten Bewilligungen sind gegliedert nach Kategorien der Bauwerke, der Arbeiten, der Auftraggeber sowie nach Gemeinden. Ausgewiesen werden insbesondere die Anzahl der Bewilligungen, die geplanten Baukosten sowie die Kubaturen.

Die Baustatistik umfasst alle meldepflichtigen Bauvorhaben, die von der Baubehörde im Bewilligungsverfahren bewilligt oder im Anzeigeverfahren freigegeben wurden. Andere Verfahrensarten werden nicht berücksichtigt. Neben den Bewilligungen werden im Rahmen der Bauprojekte geplante Einbauten von technischen Anlagen (Heizungen, Solaranlagen) ausgewertet.

Informationen der Baustatistik werden im Thema „Bautätigkeit“ auf dem Statistikportal veröffentlicht. Jährlich werden eine Jahrespublikation sowie vier Quartalspublikationen mit reduziertem Umfang und provisorischen Zahlen veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Baustatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271, sowie das Baugesetz vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 08.05.2024

Berichtsjahr: 2023

Erscheinungsweise: jährlich/quartalsweise

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Philipp Szeverinski, T +423 236 64 70
info.as@llv.li

Gestaltung: Karin Knöllner

Themengebiet: Bauen und Wohnen

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 381.2023.05.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	4
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	7
2.1	Relevanz	7
2.2	Genauigkeit	7
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	8
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	8
3	Glossar	9
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	9
3.2	Begriffserklärungen	10
3.3	Klassifikationen	11

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Baustatistik bietet einen Überblick über die von der Baubehörde in Liechtenstein (Amt für Hochbau und Raumplanung, davor bis März 2022 Amt für Bau und Infrastruktur) bewilligten Bauprojekte der öffentlichen und privaten Auftraggeber. Die bewilligten Bauprojekte in der vorliegenden Statistik beinhalten sowohl die bewilligungs- als auch die anzeigepflichtigen Bauvorhaben. Zeitreihen in der Jahrespublikation geben Auskunft über die Entwicklung seit 1990. Das Statistische Jahrbuch enthält längere Zeitreihen zur Bautätigkeit, die bis 1962 zurückgehen.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die statistischen Informationen zum Thema Bautätigkeit beschreiben unter anderem die bewilligten Bauprojekte nach Kategorien der Bauwerke sowie die projektierten Baukosten und geben damit Hinweise auf die geplante Bautätigkeit in Liechtenstein. Sie sind ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung der Baubranche und liefern Informationen zur Beurteilung des Immobilienmarktes.

Genutzt werden die statistischen Informationen zur Bautätigkeit im Inland von verschiedenen Ämtern der Landesverwaltung, die Aufsichtspflichten oder Planungsaufgaben im Baubereich wahrnehmen, von Gemeinden, von Unternehmen der Baubranche und von der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Baustatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Die Statistik umfasst alle Baugesuche, die gemäss Baugesetz einer Bewilligungs- oder einer Anzeigepflicht unterstehen und im Berichtszeitraum vom Amt für Hochbau und Raumplanung im Bewilligungsverfahren bewilligt beziehungsweise im Anzeigeverfahren freigegeben wurden. Planänderungen in Bewilligungs- oder Anzeigeverfahren sowie andere Verfahrensarten werden nicht berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage der Baustatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271, sowie das Baugesetz vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44.

Auf europäischer Ebene werden Baugenehmigungen im Rahmen der Konjunkturstatistik erfasst (Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken; Verordnung (EG) Nr. 1503/2006). Erfasst werden dabei die Zahl der genehmigten Wohnungen für Einfamilienhäuser und für Wohngebäude mit zwei und mehr Wohnungen sowie die genehmigte Nutzfläche der Gebäude (Wohngebäude und andere Gebäude).

1.4 Datenquellen

Datenquellen für die statistischen Informationen zum Thema Bautätigkeit sind die Datenbank des Programms GemDat des Amtes für Hochbau und Raumplanung sowie das in der gleichen Software geführte Gebäude- und Wohnungsregister des Amtes für Statistik. Das Amt für Hochbau und Raumplanung erfasst in GemDat im Zuge der Verfahren unter anderem die im amtlichen Baugesuchsformular der Antragsteller aufgeführten projektierten Baukosten sowie Angaben zu den Auftraggebern, zum Projektstandort, zu den Bauwerken, zur Art der Arbeiten und zu technischen Anlagen.

Zur Vollzähligkeitskontrolle der technischen Anlagen (Solaranlagen und Heizungsanlagen) übermittelt die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft auf elektronischem Weg dem Amt für Statistik jährlich Listen, die die Subventionszusicherungen für entsprechende Anlagen umfassen.

Das Amt für Statistik führt keine gesonderten Erhebungen durch, sondern kann die für die Statistik erforderlichen Daten direkt aus der Datenbank von GemDat abfragen oder den übermittelten Listen entnehmen. Die Datenübernahme für die Baustatistik erfolgt nach Qualitätskontrollen und Plausibilisierungsarbeiten zum jeweiligen Berichtszeitraum. Anfang 2024 wurde die Software GemDat durch die Software CMI abgelöst. Dabei wurden alle Daten aus GemDat in die neue Software CMI übernommen. Der Zugriff auf die Datenbank von GemDat bzw. von CMI erfolgt mit SAS, dem Statistikprogramm des Amtes für Statistik. Die Baustatistik basiert somit vollständig auf Verwaltungsdaten.

1.5 Datenaufbereitung

Für die Aufbereitung der Daten werden nach Ablauf des Berichtszeitraums die Daten aus dem Programm GemDat übernommen. Für das Berichtsjahr 2023 wurden die Daten sowohl aus der Software GemDat als auch aus der neu eingeführten Software CMI ausgewertet. Es wurde dabei sichergestellt, dass alle Daten aus der Datenbank von GemDat mit den Daten von CMI übereinstimmen. Im Statistikprogramm SAS werden die Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität

geprüft und Fehlerlisten erstellt. Diese Fehlerlisten werden anschliessend teilweise durch das Amt für Statistik bearbeitet und teilweise an die zuständigen Stellen zur Korrektur weitergeleitet. Nach den Korrekturarbeiten werden die Daten ein weiteres Mal auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Diese Schritte wiederholen sich, bis keine Fehler mehr festgestellt werden.

Nach diesen Plausibilisierungen werden die Tabellen der Statistik im Statistikprogramm SAS erstellt und auf auffällige Veränderungen gegenüber den Vorperioden geprüft. Auffällige grössere Veränderungen werden der Baubehörde zur Prüfung, Korrektur oder Begründung vorgelegt.

Für Vollzähligkeitskontrollen der Solar- und Heizungsanlagen werden Subventionszusicherungen der Energiefachstelle für solche Anlagen berücksichtigt. Diese Subventionszusicherungen erfolgen nach der Freigabe der Anlagen durch das Amt für Hochbau und Raumplanung und vor deren Installation.

Neben den Subventionszusicherungen prüft das Amt für Statistik folgende weiteren Datenquellen auf Hinweise auf nicht erfasste Anlagen: die durch das Amt für Hochbau und Raumplanung ebenfalls in der Software GemDat bzw. CMI erfassten separaten Gesuche für wärmetechnische Anlagen, Beschreibungen der Baugesuche bzw. Baubewilligungen sowie bewilligte neue Gebäude mit Heizungen ohne entsprechende Anlagen.

Das Amt für Statistik prüft auf der Basis dieser Datenquellen die Vollzähligkeit der im Berichtsjahr durch das Amt für Hochbau und Raumplanung erfassten Anlagen und erfasst fehlende Anlagen für die Gebäude direkt im Programm GemDat bzw. CMI. Unterschiedliche Angaben für das Berichtsjahr von Bewilligung und Anlage und damit Abgrenzungsprobleme sind möglich, wenn Subventionszusagen des Amtes für Volkswirtschaft nicht im gleichen Jahr wie die Bewilligungen des Amtes für Hochbau und Raumplanung erfolgen.

Auf diesem Weg werden teilweise auch Anlagen erfasst, die nicht in Zusammenhang mit einem im Bewilligungs- oder Anzeigeverfahren behandelten Baugesuch stehen oder nicht formell bewilligt werden. Dies betrifft insbesondere den Einbau oder Ersatz von Feuerungsanlagen aufgrund von Gesuchen für wärmetechnische Anlagen (z.B. Cheminées, auch Öl- und Gasheizungen), den Anschluss von bestehenden Gebäuden an Fernwärmenetze oder den Einbau von Erdsonden- oder Grundwasserwärmepumpen. Ein überwiegender Teil der Merkmale wird für die Statistik direkt verwendet. Andere Merkmale werden in der Statistik zusammengefasst dargestellt. Beispielsweise werden im Merkmal „Kategorie der Bauwerke“ die Ausprägungen „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ zusammengefasst in „Land- und Forstwirtschaft“.

Die Daten der Zeitreihen vor dem Jahr 2010 wurden aus den früheren Baustatistiken übernommen.

Die statistischen Informationen zum Thema Bautätigkeit basieren auf den oben genannten Quellen und Erfassungsmethoden. Es werden keine Imputationen, Hochrechnungen oder statistischen Korrekturen vorgenommen.

Für die Quartalspublikationen wird nur ein Teil der Schritte der Datenaufbereitung durchgeführt.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Baustatistik werden in elektronischer Form auf dem Statistikportal des Amtes für Statistik im Thema „Bautätigkeit“ veröffentlicht. Jährlich werden eine ausführliche Jahrespublikation mit definitiven Zahlen sowie vier Quartalspublikationen mit provisorischen Zahlen und reduziertem Umfang veröffentlicht. Die Jahrespublikation erscheint jeweils knapp fünf Monate nach Ende des Berichtsjahres im Mai, die Quartalspublikationen jeweils knapp zwei Monate nach Quartalsende.

1.7 Wichtige Hinweise

Es ist zu beachten, dass die Statistik ausschliesslich die von der Baubehörde erteilten Bewilligungen bzw. Baufreigaben beinhaltet. Es ist keine Aussage möglich, ob und wann die entsprechenden geplanten Bauprojekte ausgeführt werden. Es ist möglich, dass bewilligte oder angezeigte Bauprojekte nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden.

Die Verfahrensarten Bewilligungs- und Anzeigeverfahren gemäss Baugesetz decken nur einen Teil der gesamten Bautätigkeit ab. Insbesondere öffentliche Tiefbauprojekte (Strassen, Infrastruktur) und der Leitungsbau unterliegen nicht diesen Verfahren und sind damit nicht Teil dieser Statistik.

Durch eine Softwareumstellung des damaligen Hochbauamtes anfangs 2010 wurden einzelne Erfassungsmerkmale angepasst. Diese entsprechen nur teilweise den früheren Definitionen. In diesen Fällen wird in den betreffenden Tabellen darauf hingewiesen. Die vom Amt für Hochbau und Raumplanung für die Bewilligungs- bzw. Anzeigeverfahren verwendete Software GemDat wurde für Schweizer Baubehörden entwickelt. Die Erfassung der Baugesuchsdaten durch das Amt für Hochbau und Raumplanung erfolgt deshalb - bis auf wenige Ausnahmen - in vergleichbarem Rahmen. Anfang 2024 wurde die Software GemDat durch die Software CMI ersetzt und die Möglichkeit der elektronischen Eingabe von Baugesuchen eingeführt. Bei der statistischen Auswertung werden die gleichen Merkmale veröffentlicht.

Heizungs- und Solaranlagen

Die in dieser Statistik ausgewiesenen erfassten Heizungs- und Solaranlagen sind nicht vollständig mit den ausgewiesenen bewilligten Bauprojekten kohärent.

Neben den explizit im Rahmen von Baugesuchen bewilligten Anlagen (z.B. anzeigepflichtige Solaranlagen oder bewilligungspflichtige Luftwärmepumpen) werden durch das Amt für Hochbau und Raumplanung im Rahmen der Bearbeitung von Baugesuchen oder durch das Amt für Statistik im Zuge der Datenaufbereitung für die Baustatistik auch Anlagen erfasst, die auf andere Arten bewilligt werden oder die keiner Bewilligung bedürfen. Darunter fallen bei-

spielsweise Neu- und Ersatzinstallationen von Feuerungsanlagen, die aufgrund von Gesuchen für wärmetechnische Anlagen erfasst werden (z.B. Öl-, Gas- oder Holzheizungen), der Anschluss von Gebäuden an Fernwärmenetze oder den Einbau von Erdsonden- oder Grundwasserwärmepumpen. Bei solchen Anlagen kann für bewilligte neue Gebäude eine Verbindung zu einem Bauprojekt (Neubauprojekt) möglich sein, bei Einbauten in bestehende Gebäude ist dies nicht immer der Fall. Die erfassten Anlagen sind dennoch in der Statistik ausgewiesen. Falls für ein bewilligtes neues Gebäude nach erteilter Bewilligung und vor dem Bau des Gebäudes in einem späteren Jahr ein Wechsel des Heizsystems, beispielsweise mit einem Planänderungsgesuch oder mit einem Förderungsgesuch, bekannt wird, wird dies in der Regel nicht berücksichtigt, ausser der Wechsel erfolgt mit einem neuen, ordentlichen Baugesuch.

Gemäss der im Abschnitt Datenaufbereitung und oben beschriebenen Praxis können für ein bewilligtes Bauprojekt mehrere Anlagen des gleichen Typs erfasst werden, beispielsweise für ein Neubauprojekt mit 5 neuen Gebäuden pro Gebäude jeweils eine Heizungsanlage und eine Photovoltaikanlage.

Eine Untererfassung von Anlagen ist beispielsweise möglich, wenn nicht alle bewilligten Anlagen in der Datenbank von GemDat bzw. CMI erfasst werden. Naturgemäss nicht erfasst werden Anlagen, für die keine Bewilligung und keine Förderbeiträge eingeholt werden. Dies ist beispielsweise beim Ersatz einer Öl-/Gasheizung durch eine neue Öl-/Gasheizung in der Regel der Fall. Hinweise auf das Ausmass dieser Untererfassung gibt das Feuerungskataster des Amtes für Umwelt. Gemäss einer provisorischen Auswertung des Feuerungskatasters wurden im Jahr 2023 rund 100 Öl- oder Gasfeuerungen durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt. Übererfassungen sind ebenfalls möglich, beispielsweise wenn grössere Anlagen für mehrere Gebäude dienen, aber für jedes Gebäude eine separate Anlage des gleichen Typs erfasst wird. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen für die Bewilligung von Anlagen ist zu vermuten, dass der Grad der Unter- oder Übererfassung abhängig vom Anlagentyp ist.

Insbesondere für Anlagen, die nicht explizit einer erteilten Bewilligung zugeordnet werden können, ist eine Abgrenzung des Berichtsjahres problematisch. Falls eine Anlage zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht erfasst war und eine Subventionszusage erst nachträglich erfolgt, wird die Anlage typischerweise erst für das Jahr der Subventionszusage erfasst. Verschiebungen über einzelne Jahre sind daher möglich. Eine mehrfache Berücksichtigung derselben Anlage in unterschiedlichen Berichtsjahren wird durch Kontrollen in der Regel verhindert.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Baustatistik liefert Angaben zu den bewilligten Bauprojekten und damit zur geplanten Bautätigkeit. Die Bauprojekte werden hinsichtlich Anzahl, Umfang und Kosten ausgewertet. Die Informationen dienen daher als Indikator für die Investitionstätigkeit im Baubereich und als Konjunkturindikator. Nach Möglichkeit werden detaillierte Informationen auch auf Gemeindeebene veröffentlicht. Einschränkungen oder Zusammenfassungen von Merkmalen werden aus Datenschutzgründen vorgenommen.

Nicht in der vorliegenden Statistik enthalten sind Angaben zur tatsächlichen Bautätigkeit, d.h. zu Gebäuden und Wohnungen, die früher bewilligt wurden und in der Berichtsperiode im Bau waren oder fertiggestellt wurden, oder zu bewilligten, aber nicht ausgeführten Bauprojekten.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Daten zu den Baubewilligungen ist für die Jahrespublikation als sehr gut einzuschätzen. Sämtliche Baugesuche im Bewilligungs- und Anzeigeverfahren werden elektronisch erfasst. Fehlende oder unplausible Angaben werden durch die Prüfregeln der Software des Amtes für Hochbau und Raumplanung bei der Eingabe verhindert oder durch Plausibilitätskontrollen des Amtes für Statistik festgestellt und zur Prüfung, Korrektur oder Nacherfassung an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Fehlende oder unplausible Klassifikationen werden direkt durch das Amt für Statistik erfasst oder korrigiert, wenn die Bauprojektbeschreibungen oder andere Angaben zum Bauprojekt dies zulassen.

Bei der Anzahl neuer Gebäude und Wohnungen sind Fehlerfassungen möglich. Fehlende Angaben werden im Zuge von Datenkontrollen festgestellt und während des Kontrollprozesses korrigiert bzw. nacherfasst. Eingabefehler bei der Erfassung der Daten werden in der Regel mittels Plausibilitätskontrollen festgestellt und korrigiert, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Angaben zu Flächen und Kubaturen werden aus der Software des Amtes für Bau und Infrastruktur übernommen, es werden keine systematischen Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Fehlende Angaben, Eingabefehler sowie Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens sind hier nicht auszuschliessen.

Bei den Gebäudeanlagen ist die Qualität als genügend einzuschätzen. Unter- und Übererfassungen sind hier möglich. Eine Untererfassung von Anlagen ist beispielsweise möglich, wenn nicht alle bewilligten Anlagen in der Datenbank von GemDat bzw. CMI erfasst werden. Naturgemäss nicht erfasst werden Anlagen, für die keine Bewilligung und keine Förderbeiträge eingeholt werden. Dies ist beispielsweise beim Ersatz einer Öl-/Gasheizung durch eine neue Öl-/Gasheizung in der Regel der Fall. Hinweise auf das Ausmass dieser Untererfassung gibt das Feuerungskataster des Amtes für Umwelt. Gemäss einer provisorischen Auswertung des Feuerungskatasters wurden im Jahr 2023 rund 100 Öl- oder Gasfeuerungen mit einer Öl- oder Gasfeuerung ersetzt. Die Erfassung von Anlagen wie Heizungen oder Solaranlagen erfolgt in einer Zusatzanwendung der Baubewilligungssoftware, und bei der Eingabe finden keine Prüfungen statt. Es ist möglich, dass Anlagen unbeabsichtigt nicht erfasst werden. Zudem ist es möglich, dass mehrere Anlagen in einem Bauprojekt, z.B. bei Reihenhäusern, als eine einzige Anlage erfasst werden. Übererfassungen sind möglich, wenn eine mehreren Gebäuden dienende Anlage für jedes Gebäude als Anlage erfasst wird.

Für die Quartalspublikationen mit provisorischen Daten werden nur grundlegende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit sind fehlerhafte Angaben, Klassifikationen sowie Über- und Untererfassungen häufiger. Provisorische Quartalszahlen des laufenden Jahres werden jeweils in den Folgequartalen und für die Jahrespublikation der definitiven Zahlen revidiert.

Abdeckung

Unter- oder Übererfassungen der Anzahl Bauprojekte sind unwahrscheinlich. Sämtliche Baugesuche werden über die Software GemDat bzw. CMI des Amtes für Bau und Infrastruktur abgewickelt. Es ist nicht möglich, Baugesuche abzuwickeln, die in diesem Programm nicht erfasst wurden. Eine Untererfassung- oder Übererfassung kann vorliegen, wenn das Bewilligungsdatum falsch oder nicht eingetragen wird. Dies wird in der Regel allerdings durch Plausibilitätskontrollen festgestellt.

Messfehler

Fehlerfassungen sind bei Mengenangaben, z.B. der Anzahl der neu zu erstellenden Gebäude oder Wohnungen, möglich. Weiters kann eine falsche Klassifikation der Bauwerke zu falschen Angaben innerhalb einer Kategorie führen. Kategorie übergreifende Falschklassifikationen, z.B. ein Einfamilienhaus wird als Industriegebäude erfasst, können durch die Plausibilisierungsregeln ausgeschlossen werden. Anlagen wie Heizungsarten oder Solaranlagen können fehlen, wenn

diese im Baugesuch nicht erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt oder unbeabsichtigt nicht erfasst werden.

Der Anteil der Fehlerfassungen bei der Datenerfassung kann als gering eingestuft werden.

Antwortausfälle

Sämtliche Baugesuche werden elektronisch erfasst. Eine Baubewilligung kann nur für elektronisch erfasste Baugesuche erteilt werden. Antwortausfälle sind damit ausgeschlossen. Imputationen oder Hochrechnungen werden keine durchgeführt. Es ist jedoch möglich, dass Teile der Baugesuche nachgereicht werden. Damit besteht die Möglichkeit, dass diese Teile beim Amt für Hochbau und Raumplanung unbeabsichtigt nicht nacherfasst werden.

Datenaufbereitung

Die Daten werden im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS verarbeitet. Fehlerhafte Codierungen oder Filtersetzungen sind möglich. Zur Vermeidung dieser Fehler werden die Rohdaten mit den Enddaten verglichen.

In den Datenaufbereitungsprozessen für das Berichtsjahr 2023 wurden keine Fehler festgestellt.

Kohärenz

Die statistischen Informationen zu den Baubewilligungen im Thema Bautätigkeit sind kohärent, es gibt keine unterschiedlichen Abgrenzungen der Grundgesamtheit. Unter den haustechnischen Anlagen (Solar- und Heizungsanlagen) werden in einem geringen Mass auch Anlagen erfasst, für die keine Baubewilligung notwendig ist bzw. vorliegt.

Die Angaben der Publikationen zum Thema Bautätigkeit stimmen mit den Angaben des Statistischen Jahrbuchs zur Bautätigkeit überein.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Jahresergebnisse der Baustatistik werden gemäss Publikationsplan jährlich knapp 5 Monate nach dem Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Jahrespublikation zum Berichtsjahr 2023 erfolgte am angekündigten Termin, dem 8. Mai 2024.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Für die statistischen Informationen zum Thema Bautätigkeit ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Jahr 2010 gegeben. Für Ergebnisse vor 2010 besteht eine teilweise zeitliche Vergleichbarkeit. Durch die Umstellung auf eine neue Erfassungssoftware beim damaligen Hochbauamt im Jahr 2010 wurden einige Merkmale neu definiert. Auf die unterschiedlichen Erfassungsmethoden wird jeweils in den Erläuterungen zu den Tabellen hingewiesen. Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb Liechtensteins ist gegeben. Die Statistik umfasst sämtliche bewilligungs- und anzeigepflichtigen Baugesuche, die nach Gemeindegebieten erfasst werden.

Die Gesamtzahl der bewilligten Wohnungen ist mit den Baugenehmigungen auf europäischer Ebene vergleichbar. Andere Daten sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden (Voll-, Register-, Stichprobenerhebungen) nur bedingt vergleichbar. Detaillierte Informationen zu den Erhebungsmethoden der europäischen Länder sind auf der Internetseite von Eurostat unter <http://ec.europa.eu/eurostat/web/main/home>, Suchbegriff: short term business statistics > Methodology zu finden.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

CHF	Schweizer Franken
LGBl.	Landesgesetzblatt
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Tsd.	Tausend
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit ist.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

3.2 Begriffserklärungen

Anzeigeverfahren

Bauprojekte für Bauten gemäss Art. 73 des Baugesetzes, LGBl. 2009 Nr. 44, unterliegen der Anzeigepflicht und werden im Anzeigeverfahren durchgeführt. Anzeigepflichtig sind insbesondere Klein-, Neben- und Anbauten, Solaranlagen, Einfriedungen, Veränderungen der Aussenhülle von Bauten und Anlagen sowie Sende- und Empfangsanlagen, sofern diese Bauvorhaben in Bauzonen geplant sind.

Auftraggeber

Als Auftraggeber werden die Bauherrschaft bzw. die Geschwister/innen bezeichnet. Es handelt sich dabei meist um die Eigentümer/innen des betroffenen Objekts. Bei Baugesuchen, die als Bauherrschaft bzw. Bevollmächtigte/n ein Planungs- oder Ingenieurbüro angeben, wird dieses als Auftraggeber registriert und in der Statistik entsprechend als Bau- und Immobiliengesellschaft kategorisiert.

Bauprojekt

Bewilligungs- oder anzeigepflichtige Bauvorhaben der öffentlichen und privaten Auftraggeber gemäss Art. 72 oder Art. 73 des Baugesetzes, LGBl. 2009 Nr. 44. Werden mehrere Bauvorhaben (z.B. Bau von mehreren Häusern in einer Überbauung) in einem Baugesuch kombiniert, so gilt dies als ein Bauprojekt. Umgekehrt kann ein Bauvorhaben auch mehrere Bauprojekte umfassen, wenn für Etappen separate Baugesuche gestellt werden (z.B. Abbruch und Neubau eines Gebäudes).

Bauzone

Die Bauzone umfasst die Wohnzonen, Kernzonen, Industrie- und Gewerbebezonen sowie die öffentlichen Zonen.

Bewilligungsverfahren

Bauprojekte für Bauten gemäss Art. 72 des Baugesetzes unterliegen einer Bewilligungspflicht und werden im Bewilligungsverfahren durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung, die Veränderung und der Abbruch von Bauten und Anlagen, die Änderung der Nutzungsart oder Zweckbestimmung, die Errichtung von Parkplätzen und Privatstrassen sowie Haustechnikanlagen über 3 kW, sowie Baugesuche für Projekte ausserhalb der Bauzonen.

Bruttogeschossfläche

Als Bruttogeschossfläche gilt die Summe aller dem Wohnen, Arbeiten und dem Gewerbe dienenden und verwendbaren ober- und unterirdischen Geschossflächen gemäss Art. 42 Abs. 4 des Baugesetzes.

Holzheizungen

Unter dem Begriff Holzheizungen werden Heizungen zusammengefasst, die als Brennstoff Stückholz, Pellets, Späne, Holzbriketts oder Holzschnitzel verwenden.

Neubauprojekte

Als Neubauprojekte werden Baubewilligungen für ganze Gebäude und Anlagen gezählt, die neu erstellt oder abgebrochen und neu erstellt werden.

Öffentliche Auftraggeber

Als öffentliche Auftraggeber gelten das Land Liechtenstein, die Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen des Landes und der Gemeinden (z.B. Liechtensteinische Kraftwerke, Wasserversorgung, usw.).

Private Auftraggeber

Private Auftraggeber sind Privatpersonen sowie Unternehmen, die nicht im Besitz des Landes Liechtenstein oder der Gemeinden sind.

Reservezone

Als Reservezone gelten Flächen, deren konkrete Nutzungsordnung planungsrechtlich zu einem späteren Zeitpunkt geregelt wird.

Solaranlagen

Der Begriff Solaranlagen umfasst thermische Sonnenkollektoren (für Wärmenutzung) sowie Photovoltaikanlagen (für Stromproduktion). Sind Solaranlagen Bestandteil eines Neubaugesuchs, werden diese bei Erteilung der Baubewilligung von der Baubehörde erfasst. Nachträgliche Installationen sind anzeigepflichtig und werden zum Zeitpunkt der Freigabe des Bauprojekts erfasst.

Überbauungsfläche

Der Begriff Überbauungsfläche fasst in der Baustatistik die Ausprägungen Gebäudefläche und Verkehrsfläche (Strassen, Parkplätze, usw.) zusammen.

Übrige Auftraggeber

Als übrige Auftraggeber gelten Einzelfirmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Versicherungen, Banken, Pensionskassen, Stiftungen usw., die nicht zu den Bau- und Immobiliengesellschaften oder den Privatpersonen gerechnet werden. Bei den übrigen Auftraggebern handelt es sich ausschliesslich um private Auftraggeber.

Veränderungsbauprojekte

Baubewilligungen für Renovierungen, Erweiterungen, Sanierungen, Umbauten sowie Abbrüche bestehender Gebäude oder Anlagen gelten als Veränderungsbauprojekte.

Wohnung

Eine Wohnung ist ein Einfamilienhaus, ein Ferienhaus oder eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus oder in einem anderen Gebäude.

3.3 Klassifikationen

Arbeiten	Art der Arbeiten	Kategorie der Arbeiten
	Neubauprojekte	Neubau ohne Abbruch Neubau mit Abbruch
	Veränderungsbauprojekte	Umbau, Renovation Nur Abbruch
Auftraggeber	Art der Auftraggeber	Kategorie der Auftraggeber
	Öffentliche Auftraggeber	Land Gemeinden
	Private Auftraggeber	Bau- und Immobiliengesellschaften Privatpersonen Übrige Auftraggeber
Bauwerke	Art der Bauwerke	Kategorie der Bauwerke
	Infrastruktur	Versorgung Entsorgung Strassenverkehr Übriger Verkehr und Kommunikation Bildung, Forschung Gesundheit Freizeit, Kultur Übrige Infrastruktur
	Wohnen	Einfamilienhäuser freistehend Einfamilienhäuser angebaut Mehrfamilienhäuser Wohngebäude mit Nebennutzung Wohnheime ohne Betreuung Garagen, Parkplätze Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäuden
	Industrie, Dienstleistungen	Werkstätten, Fabrikgebäude Lagerhallen, Silos Bürogebäude Kaufhäuser, Geschäftsgebäude Restaurants, Hotels Andere Beherbergungen Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke
	Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft

Verfahren	Art der Verfahren
	Bewilligungsverfahren
	Anzeigeverfahren

Zonen	Art der Zonen
	Bauzone
	Reservezone